



Wien, am 23. April 2012

## **Volksanwaltschaft präsentiert Jahresbericht 2011**

Seit 35 Jahren kontrolliert die Volksanwaltschaft unabhängig die öffentliche Verwaltung, geht kostenlos und unbürokratisch allen Beschwerden nach und prüft die Gesetzmäßigkeit von behördlichen Entscheidungen. Einmal jährlich übermittelt sie ihre Leistungsbilanz an das Parlament und zeigt darin eklatante Einzelfälle und strukturelle Schwachstellen in der Verwaltung sowie dringende legislative Anregungen auf.

„Die Kennzahlen zur Prüftätigkeit 2011, die im Jahresbericht nun gesammelt vorliegen, bestätigen das erfreulich große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Volksanwaltschaft. Die Volksanwaltschaft kümmerte sich 2011 um die Anliegen von mehr als 16.000 Personen. Die Zahl der eingeleiteten Prüfverfahren ist gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent gestiegen. Rund 8.400 Prüffälle wurden abgeschlossen, bei 12,4 Prozent davon gab es tatsächlich einen Missstand in der Verwaltung“, fasst die Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek die Leistungsbilanz 2011 zusammen.

### **1. Leistungsbilanz 2011**

**16.239 Menschen** wandten sich im Jahr 2011 mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um insgesamt 974 Anbringen. Deutlich gestiegen ist auch die Anzahl jener Fälle, bei denen sich Personen von einer Behörde auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene schlecht behandelt oder unzureichend informiert fühlten. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Zuwachs von mehr als zehn Prozent auf 12.331 zu verzeichnen. Gesunken ist lediglich die Zahl der Fälle außerhalb des Prüfauftrages der Volksanwaltschaft.

	2011	2010
Beschwerden über die Verwaltung	12.331	11.198
<i>Prüfverfahren</i>	7.287	6.613
<i>Bundesverwaltung</i>	4.665	4.126
<i>Landes- und Gemeindeverwaltung</i>	2.622	2.487
<i>Bearbeitung ohne Prüfverfahren</i>	5.044	4.585
Beschwerden außerhalb des Prüfauftrages	3.908	4.067
<b>Bearbeitete Beschwerden gesamt</b>	<b>16.239</b>	<b>15.265</b>

In 59 Prozent aller Beschwerden, die sich auf konkrete Handlungen oder Unterlassungen von Behörden bezogen (**7.287** Fälle), veranlasste die Volksanwaltschaft detaillierte Überprüfungen. Die Zahl der **eingeleiteten Prüfverfahren** ist dabei gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent gestiegen. In knapp über 3.900 Beschwerden wurde die Volksanwaltschaft 2011 außerhalb ihres Prüfauftrages um Rat und Auskunft ersucht. Auch in diesen Fällen wird versucht, Aufklärung und Hilfe zu leisten. Die Volksanwaltschaft stellt Informationen zur Verfügung und gibt Auskunft darüber, an wen man sich wenden kann, um weitergehende Beratungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **8.377 Prüffälle abgeschlossen** – dies sind sechs Prozent mehr als im Vorjahr. Parallel dazu stieg, wenn auch nicht in gleich starkem Ausmaß, die Zahl der festgestellten Missstände von 829 (2010) auf 1.041 (2011). Der Anteil an **Misstandsfeststellungen** lag 2011 somit insgesamt bei **12,4 Prozent**. Betroffene erfuhren im Schnitt nach 49 Tagen, ob in ihrem Fall ein Missstand festgestellt werden konnte.

## 2. Prüfverfahren in der Bundesverwaltung 2011

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die gesamte öffentliche Verwaltung, also alle Behörden und Dienststellen, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze beauftragt sind. Insgesamt führte die Volksanwaltschaft **4.665 Prüfverfahren** in der Bundesverwaltung durch.

Traditionell gibt es die meisten Beschwerden und Prüfverfahren im **Sozialbereich**, für den Volksanwalt Dr. Peter Kostelka verantwortlich zeichnet. 28,3 Prozent aller eingeleiteten Prüfverfahren betrafen diesen Bereich. Mängel bei der Pflegegeldeinstufung, Probleme mit der Pensionszuerkennung, dem Kranken-, Kinderbetreuungs- oder Arbeitslosengeld betreffen viele Menschen existenziell und machen eine rasche Klärung der Vorwürfe erforderlich. Die Volksanwaltschaft tritt mit allen Sozialversicherungsträgern sowie

Geschäftsstellen des AMS direkt in Kontakt; daneben ist es fallweise notwendig, auch das Arbeits- und Sozialministerium zu befassen.

Im Arbeitsjahr 2011 wurden 646 Beschwerden über die **Justiz** an die zuständige Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek gerichtet, das waren 13,8 Prozent aller Prüfverfahren. Zum zweiten Mal in Folge ist ein Rückgang des Beschwerdeaufkommens bemerkbar, was die Volksanwaltschaft u.a. auf das verbesserte Informations- und Beschwerdeservice sowie das zusätzliche Sprechtagsangebot der Justizombudsstellen zurückführt. Die Kontrollzuständigkeit der Volksanwaltschaft erstreckt sich auf die Bereiche der Justizverwaltung, der Staatsanwaltschaft, des Strafvollzuges und die Prüfung von gerichtlichen Verzögerungen. Ein großer Teil der Beschwerden bezog sich allerdings auch 2011 auf Akte der unabhängigen Rechtsprechung.

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits verzeichnete im Berichtsjahr 1.306 Beschwerdefälle aus dem Bereich **Innere Sicherheit**. Dies bedeutet einen Anstieg des Beschwerdeaufkommens um 67 Prozent. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist dies vor allem auf die hohe Anzahl fremden- und asylrechtlicher Beschwerden zurückzuführen. Diese betrafen nicht ausschließlich das Bundesministerium für Inneres (BMI) und die diesem unterstellten Behörden, sondern vor allem auch den Asylgerichtshof bzw. den Unabhängigen Bundesasylsenat. Die Volksanwaltschaft hat für diese Beschwerden ein eigenes Beschwerderegister eröffnet, um die Darstellung und Zurechnung von Verantwortlichkeiten zu verfeinern.

Geprüftes Bundesministerium	2011	%
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	1.320	28,30
Bundesministerium für Inneres	1.306	28,00
Bundesministerium für Justiz	646	13,85
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	320	6,86
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	308	6,60
Bundesministerium für Finanzen	247	5,29
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	195	4,18
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	87	1,86
Bundesministerium für Gesundheit (exkl. Kranken- und Unfallversicherung)	68	1,46
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	59	1,26
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	56	1,20
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	18	0,39
Bundeskanzleramt	35	0,75
<b>gesamt</b>	<b>4.665</b>	<b>100,00</b>

Die Volksanwaltschaft kontrolliert neben der Bundesverwaltung in sieben Bundesländern auch die gesamte Landes- und Gemeindeverwaltung. Nur die Bundesländer Tirol und Vorarlberg haben dafür eigene Landesvolksanwaltschaften eingerichtet. Insgesamt führte die Volksanwaltschaft im Jahr 2011 in der **Landes- und Gemeindeverwaltung** 2.622 Prüfverfahren durch. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Prüffälle in diesem Bereich um 5,4 Prozent gestiegen (2010: 2.622). Wie bereits in den vergangenen Jahren sind klare **inhaltliche Schwerpunkte** bei der Prüftätigkeit auf Landes- und Gemeindeebene erkennbar: An der Spitze liegen Probleme in den Bereichen Raumordnung und Baurecht. 2011 wurden insgesamt 711 Fälle an die zuständige Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek gerichtet. Der Anstieg der Beschwerden über die Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt im Jahr 2010 setzte sich auch 2011 fort, wie die Zahl der Prüffälle (558) von Volksanwalt Dr. Peter Kostelka belegt. Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits war im Zuge ihrer Prüftätigkeit immer wieder mit Beschwerden konfrontiert, bei denen es um Problemstellungen rund um die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechtes ging.

### **3. Bürgernahe Kommunikation**

Die Bevölkerung schätzt es offensichtlich, die Volksanwaltschaft persönlich, telefonisch oder schriftlich völlig unkompliziert kontaktieren zu können. Die Korrespondenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Menschen, die einen Missstand in der Verwaltung vermuteten, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent und umfasste mehr als **27.682 Schriftstücke**. Rund 11.715 Briefe und E-Mails wurden mit Behörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ausgetauscht.

Traditionell gut angenommen werden die Sprechtage der Mitglieder in allen Bundesländern. Betroffene haben dabei die Möglichkeit, ihre Anliegen mit einer Volksanwältin oder dem Volksanwalt persönlich zu besprechen. **276 Sprechtage** mit mehr als 1.800 persönlichen Gesprächen fanden 2011 statt (2010: 273). Der demografischen Verteilung entsprechend gab es die meisten Sprechtage in Wien (74).

Immer stärker wird die Volksanwaltschaft auch im Internet als Anlaufstelle genutzt. Stetig steigende Besucherzahlen zeigen deutlich, dass der im Jahr 2010 völlig neu gestaltete Webauftritt der Volksanwaltschaft ([www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)) von der Bevölkerung gut angenommen wird. Die Website bietet kompakte Informationen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Besonders häufig gelesen werden die regelmäßig präsentierten "Fälle der Woche" bzw. die Zusammenfassungen der wöchentlichen ORF-Sendung "Bürgeran-

walt". **8.500-mal wurde das online-Beschwerdeformular heruntergeladen.** Das ist ein Beweis dafür, dass der unbürokratische Zugang zur Volksanwaltschaft geschätzt wird.

Bereits seit zehn Jahren erfreut sich die Servicesendung „Bürgeranwalt“ im ORF großer Beliebtheit. Hohe Einschaltquoten machen die Sendung zu einer wichtigen Plattform für die Anliegen der Volksanwaltschaft. Im Schnitt verfolgten 2011 jede Woche rund 323.000 Haushalte die Bemühungen von Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek, Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits und Volksanwalt Dr. Peter Kostelka, die sich der alltäglichen Probleme der Bevölkerung mit den österreichischen Behörden annehmen.

#### **4. Bilanz Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek**

Im vergangenen Jahr setzte sich der Trend der Zunahme von Beschwerden im Bereich von **Sachwalterschaften** ungebrochen fort. In den wenigsten Fällen ist dabei Kritik an der Justizverwaltung zu üben. Die Betroffenen und ihre Angehörigen stellen vielfach Anforderungen an die Sachwalterinnen und Sachwalter, die nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang zu ihren gesetzlichen Aufgaben zählen. Es sind jedoch oft dramatische Verzweiflungsrufe, die die Volksanwaltschaft erreichen, mit denen nachvollziehbar das Gefühl einer Ohnmacht und Entrechtlichung geschildert werden. Die Volksanwaltschaft hat keine Zuständigkeit, richterliche Entscheidungen über den Umfang der Sachwalterschaft zu hinterfragen. Es können daher nur Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie eine neuerliche Anregung bzw. Antragstellung einer gerichtlichen Überprüfung zu veranlassen ist. Es ist daher sehr begrüßenswert, dass im Entwurf des "Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen 2012–2020" diesem Problem eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die neuen Kontrollaufgaben der Volksanwaltschaft im Bereich der **UN-Behindertenrechtskonvention** ergänzen die bisherige Zuständigkeit vor allem in jenen Bereichen, die in die Zuständigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung fallen und einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Volksanwältin Dr. Brinek bilden. Bedauerlicherweise wurden die Fristen zum barrierefreien Umbau öffentlicher Gebäude verlängert. Es ist auch nicht förderlich, dass in den Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen und Wohnen bestehen. Gleiches gilt für das öffentliche Transportwesen. Es ist unverständlich, dass auch im Bereich des Bau- und Verkehrswesens, für den öffentlichen wie den privaten Bereich, nicht auf die demografische Entwicklung Bedacht genommen wird und den Umstand, dass es im Alter zwangsläufig zu Bewegungseinschränkungen kommt.

Nach wie vor ist die Entschuldigungskultur oftmals unzureichend. Eine **Entschuldigung für Fehlleistungen** wird oft deshalb nicht ausgesprochen, da dies als persönliches "Schuldeingeständnis" angesehen wird, verbunden mit einer möglichen Haftung. Übersehen wird dabei mehreres. Zum einem führt nicht jeder Fehler zu einer Amts- oder Organhaftung. Zum anderen wäre es einer guten Verwaltung angemessen, Haftungsansprüche gar nicht abzuwarten, sondern sich quasi von Amts wegen zu entschuldigen und allenfalls Schadenersatz zu leisten. Gute Verwaltung sollte ja nicht bedeuten, dass der Betroffene die Fehlleistung beweisen muss, sondern vielmehr, dass die Verwaltung jederzeit im Stande ist, das Gegenteil darzulegen.

Auch die **Entscheidungsfristen** sind oftmals zu lange: Nach wie vor werden die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungsfristen für die Verwaltung nicht als Maximalfristen, sondern als Regelfristen angesehen. Behörden übersehen dabei, dass „längstens“ innerhalb der Frist die Entscheidung zu treffen ist; vielfach wird aber selbst diese nicht eingehalten. Es bedarf dann der Urgenzen betroffener Bürgerinnen und Bürger und des Einschreitens der Volksanwaltschaft, dass etwa der beantragte Bescheid erlassen wird. Nur vereinzelt informieren Ämter und Behörden im Falle von unvermeidbaren Verzögerungen die Betroffenen über die Gründe für die längere Dauer des Verfahrens und geben an, wann mit der Erledigung zu rechnen ist.

## 5. Bilanz Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits

Auch 2011 wurden die meisten Beschwerden im Bereich der Bundesverwaltung zu Anliegen im Vollzugsbereich des Innenministeriums eingebracht. Die **Beschwerden über den Asylgerichtshof** sind dabei erneut beträchtlich angestiegen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 717 Beschwerden (2010: 222) eingebracht. Fast alle Beschwerden bezogen sich auf die Dauer der Rechtsmittelverfahren. Bedauerlicherweise musste die Volksanwaltschaft auch in diesem Berichtsjahr feststellen, dass der Asylgerichtshof den vom Gesetzgeber gesetzten Zielen nicht gerecht werden konnte. Einerseits konnten die vom Unabhängigen Bundesasylsenat bereits als "Rucksack" übernommenen Altverfahren auch bis Ende 2011 noch nicht gänzlich abgebaut werden, andererseits ist der Asylgerichtshof bereits mit einer größeren Anzahl an Neuverfahren in Rückstand geraten. Verfahrensverzögerungen von sechs Monaten bis 3,5 Jahren mussten festgestellt werden. Auch wenn der Präsident des Asylgerichtshofes anlässlich der Präsentation des dreijährigen Tätigkeitsberichtes keine Personalforderungen stellte, kann die Situation nicht befriedigend sein. Die Möglichkeit zur Personalaufstockung würde sich im Zuge des geplanten Ausbaues zum Bundesverwal-

tungsgericht bieten.

Weiter bestehen bleiben auch die Härten im Staatsbürgerschaftsrecht: Beim **Staatsbürgerschaftsgesetz** handelt es sich um ein Bundesgesetz, welches von den Ländern vollzogen wird. Im Laufe der letzten Jahre waren immer wieder Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht zu beobachten. Beschwerden an die Volksanwaltschaft zeigen deutlich, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz einige Härten enthält, die es auch in Österreich schon lang aufhältigen und gut integrierten Personen unmöglich macht, die Staatsbürgerschaft zu erhalten. So ist der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes erforderlich, was an sich nicht zu kritisieren ist. Kritikwürdig ist aber, dass Personen, die ohne eigenes Verschulden die **Einkommenshürden** nicht überwinden können, von der Verleihung der Staatsbürgerschaft völlig ausgeschlossen werden. Das Gesetz sieht nämlich keine Ausnahmemöglichkeiten vor. Das Innenministerium, das legislative Vorarbeiten zu allfälligen Änderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz zu erarbeiten hätte, zeigte sich allen Anregungen verschlossen.

Im Bildungsbereich muss der **Zugang von behinderten Menschen zum Schulsystem** verbessert werden: Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Österreich zur Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems. Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen vollen Zugang zum Bildungssystem zu erhalten und daran auf allen Ebenen teilzunehmen. Im bestehenden Schulsystem gibt es sowohl das Modell eigener Schulen, die auf die Bedürfnisse behinderter Menschen besonders eingerichtet sind, als auch die Eingliederung in das Regelschulsystem. Im Regelschulsystem wird Unterstützung beispielsweise durch die Beistellung von Assistenz geleistet. Diese kann sich sowohl auf die Hilfestellung bei der Verrichtung der persönlichen Bedürfnisse beziehen als auch auf den Unterricht selbst. Jede Möglichkeit, behinderten Menschen den Zugang zur Bildung zu erleichtern, ist zu begrüßen. So soll die bereits erwähnte Assistenz so umfassend wie möglich gewährt werden. Auch die gesetzlich fixierte Höchstgrenze bei Absolvierung der Schulpflicht sollte flexibler gestaltet werden, um behinderten Menschen einen längeren Verbleib im Schulsystem und somit im gewohnten Umfeld zu ermöglichen.

## **6. Bilanz Volksanwalt Dr. Peter Kostelka**

Die Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft im vergangenen Jahr zeigte deutlich, dass der Diskriminierungsschutz in Österreich wirkungsvoller werden muss: Das **Recht, nicht diskriminiert** zu werden, stellt den zentralen Kern der Menschenrechte dar und bildet die Voraussetzung für alle anderen Rechte. Studien zeigen, dass EU-weit 82 Prozent der Personen, die Diskriminierungen erleben, die Vorfälle nicht anzeigen. Dies ist vor allem

darauf zurückzuführen, dass viele nicht wissen, an wen sie sich wenden können, und auch nicht darauf vertrauen, dass eine Beschwerde tatsächlich etwas bewirken kann. Ausgehend von einem Bericht einer NGO überprüfte die Volksanwaltschaft, wie Bezirksverwaltungsbehörden, Magistrate und die Unabhängigen Verwaltungssenate mit Hinweisen auf ethnische Diskriminierungen umgehen, insbesondere in den Fällen des Zutritts zu Lokalen und Diskotheken. Auf Basis dieser Ergebnisse stellte das Kollegium einstimmig Missstände fest und forderte die Bundesregierung auf, für eine bundesweit einheitliche und wirksame Umsetzung des Diskriminierungsverbots zu sorgen.

Diskriminierungspotenzial hat auch der Umstand, dass bei Problemen mit der **Gewährung von Familienleistungen** vor allem ausländische Familien betroffen sind und in diesen Fällen überproportional oft Fehler der Verwaltung festgestellt werden müssen. Die Rechtslage in diesem Bereich ist durch oftmalige Gesetzesänderungen und durch Vorgaben des EU-Rechts äußerst kompliziert. Den vollziehenden Behörden fehlen oft klare Vorgaben. Es widerspricht dem EU-Recht, dass Familien bei langwierigen Ermittlungen oder Konflikten darüber, welcher Staat für die Familienleistungen zuständig ist, lange Zeit gänzlich ohne Unterstützung auskommen müssen.

Ein großes Anliegen ist Volksanwalt Dr. Kostelka auch die verstärkte **Unterstützung von pflegenden Angehörigen**. Die Volksanwaltschaft muss im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder feststellen, dass das System der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für pflegende Angehörige nach wie vor Lücken aufweist. Die Volksanwaltschaft fordert daher die Ausweitung der beitragsfreien Mitversicherung auch auf jene pflegende Angehörige, die eine Person ohne eigene Krankenversicherung pflegen und daher nicht in den Genuss der beitragsfreien Mitversicherung kommen können.

Auch die mangelhafte **Vollziehung des Tabakgesetzes** ist nach wie vor eine "Baustelle", die Volksanwaltschaft ist weiterhin mit einer Flut an Beschwerden konfrontiert. Die Kontrolle der Einhaltung des Tabakgesetzes erfolgt nach wie vor ausschließlich durch Verwaltungsstrafverfahren, die auf Grund eingebrachter Anzeigen von Privatpersonen eingeleitet werden. Die Behörden führen nur teilweise vor Ort Kontrollen durch, um die Anzeigen zu überprüfen. Denn viele Behörden stützen sich ausschließlich auf die Aussagen der Anzeigenleger. Bei anonymen Anzeigen hat das aber regelmäßig die Einstellung der Verfahren zur Folge. Negativ wirkt sich auch die Länge der Verwaltungsstrafverfahren aus. Die bislang vorliegende Judikatur der UVS bewertet die Verletzung der Nichtraucherbestimmungen im Tabakgesetz als so genanntes fortgesetztes Delikt (mehrere Übertretun-



gen bilden eine Einheit). Dadurch werden alle bis zur Erlassung des Straferkenntnisses in erster Instanz erfolgten Übertretungen von diesem Straferkenntnis abgegolten. Es besteht erst wieder "Platz" für eine neuerliche Bestrafung nach der Erlassung des Straferkenntnisses. Die Bürger erhalten dadurch den Eindruck, dass die Behörde untätig bleibt. Trotz Anzeige und Einleitung des Verwaltungsstrafverfahrens ändert sich nichts an dem rechtswidrigen Zustand. Umso wichtiger ist es daher, dass die Behörden bei wiederholten Übertretungen restriktiv vorgehen und erforderlichenfalls die Gewerbeberechtigung entziehen.

## **7. Ab Juli 2012: Neue Kompetenzen und umfangreichere Berichte**

Am 1. Juli 2012 tritt die bislang **größte Kompetenzerweiterung** für die Volksanwaltschaft seit ihrer Gründung 1977 in Kraft. Zusätzlich zu der bisherigen primär nachprüfenden Behandlung von Individualbeschwerden wird sie in Zukunft auch für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten zuständig sein – durch die Umsetzung des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sowie von Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Volksanwaltschaft zum „Menschenrechtshaus der Republik“.

Insgesamt werden **ca. 4.000 öffentliche und private Einrichtungen** von der Volksanwaltschaft ab 1. Juli 2012 kontrolliert. Dazu gehören Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Behindertenheime, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation oder auch Schulen und Internate für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung).

Um diese Aufgaben zu erfüllen, hat die Volksanwaltschaft **Kommissionen** einzurichten. Diese werden interdisziplinär und multiethnisch zusammengesetzt sein und als "Augen und Ohren" der Volksanwaltschaft unangekündigte Besuche vor Ort durchführen. Die Volksanwaltschaft wird sich wegen der Breite des neuen Mandates von dem im April 2012 neu konstituierten **Menschenrechtsbeirat** beraten lassen, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, der Länder sowie der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Die neuen Rechtsgrundlagen der Volksanwaltschaft bringen auch positive Neuerungen im Berichtswesen. Die Volksanwaltschaft wird Parlament, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit in Zukunft noch detaillierter über ihre Tätigkeit informieren. Sie ist verpflichtet, jährlich einen

Bericht über ihre Tätigkeit als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) zu veröffentlichen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter übermitteln. Ermöglicht wird der Volksanwaltschaft in Zukunft auch die Erstattung von themenbezogenen **Sonderberichten** an das Parlament. Bereits jetzt veröffentlicht die Volksanwaltschaft in ihrem Jahresbericht **Legislativempfehlungen**. Basis dafür war bisher eine parlamentarische EntschlieÙung. Nun wurde eine gesetzliche Grundlage für legislative Anregungen der Volksanwaltschaft geschaffen.

#### **Rückfragehinweis**

Mag. Christine Stockhammer

Leiterin der Stabsstelle Internationales und Kommunikation

Mailto: [christine.stockhammer@volksanw.gv.at](mailto:christine.stockhammer@volksanw.gv.at)

Tel: 01 51 505 142

[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)

Der gesamte Jahresbericht 2011 ist auf [www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at) abrufbar.